

Vereinbarung über die Nutzung eines Beamers / Medientechnik für (Kindertages-) Einrichtungen

Hiermit erkläre ich, dass ich folgenden Bestimmungen zur Nutzung des portablen Beamers der Stadtbibliothek Neuss zustimme:

- ❖ Die Nutzung des Beamers (inkl. Zubehör) ist nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis der entleihenden Institution möglich.

- ❖ Die Ausleihe eines Beamers (inkl. Zubehör) erfolgt über die Verbuchung auf den Bibliotheksausweis an der Servicetheke. Die mit der Abholung beauftragte Person muss von der Einrichtung befugt sein den Bibliotheksausweis der Einrichtung zu nutzen. Sie erhält mit dem Beamer einen Ausgabebeleg, aus dem die Leihfrist hervorgeht.

- ❖ Die Rückgabe erfolgt ebenfalls an der Servicetheke während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek. Eine Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht möglich. Bei nicht fristgemäßer Rückgabe entstehen der Einrichtung Säumnisgebühren gemäß der Gebührenordnung der Stadtbibliothek Neuss.

- ❖ Die Nutzung des Beamers ist nur innerhalb der Institution gestattet.

- ❖ Bei Verlust, Diebstahl oder irreparablen Schäden ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Bei sonstigen Schäden, die Kosten einer Reparatur. Außerdem wird eine Bearbeitungsgebühr laut Gebührenordnung der Stadtbibliothek Neuss berechnet. Der Gesamtbetrag wird in das Gebührenkonto der entleihenden Institution eingestellt.

- ❖ Kosten, die von der entleihenden Einrichtung zu verantworten sind oder aufgrund nicht vereinbarungsgemäßer Nutzung entstehen, werden als Gebühren in das Gebührenkonto der entleihenden Institution eingestellt und sollen innerhalb von 14 Tagen beglichen werden.

- ❖ Die Manipulation an dem Beamer, insbesondere Veränderungen der Konfiguration oder der Anwendungssoftware oder die Umgehung dieser Nutzungsbedingungen sind untersagt und führen zu einer Sperre des Bibliotheksausweises.

Neuss, den _____

Lesernummer: _____

Name des Abholers: _____

Unterschrift der Leitung: _____